



03 / BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSPLÄTZE

Eine Information für schwerbehinderte
Menschen und ihre Arbeitgeber

BEGLEITENDE HILFE IM ARBEITSLEBEN

Das LWV Hessen Integrationsamt ist für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach dem neunten Teil des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) zuständig. Sie soll dazu beitragen, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen und weiterentwickeln können.

Das Integrationsamt gewährt begleitende Hilfen, wenn behinderte Menschen über Maßnahmen der Reha-Träger hinaus, zusätzliche Hilfen zur Sicherung eines angemessenen Arbeitsplatzes benötigen. Dazu gehört neben den finanziellen Hilfen auch die individuelle Beratung schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber durch das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste.

TECHNISCHE HILFEN - EIN BEISPIEL

Mit einer Bluterkrankheit in einer Dreherei als Maschinenbediener und -einrichter arbeiten? Stephan Schäfer traut es sich seit 2010 in der Hessischen Schraubenfabrik Welter in Marburg. Der junge Mann, Jahrgang 1988, muss sich Gerinnungsmedikamente spritzen. Durch Einblutungen in das Kniegelenk hat sich bereits eine sehr schwere Arthrose ausgebildet. Das Gehen, Stehen oder auch das Heben sind sehr schmerzhaft.

Auf die Frage, ob der Job für einen Bluter nicht schwierig, ja sogar gefährlich sei, antwortet der

gelernte Metallbauer. „Ja klar! Aber man kann deshalb ja nicht den ganzen Tag im Bett bleiben.“ Und dank der Unterstützung des Integrationsamtes wurde sein Arbeitsplatz so ausgestattet, dass er trotz seiner schweren Knieprobleme seine Arbeit optimal erledigen kann.

Lenken statt schieben

Mit seinem hydraulischen Niederhubwagen, den das Integrationsamt 2012 finanzierte, kann er ohne große Anstrengung große Paletten mit Schrauben bewegen. Er steigt auf eine herunterklappbare Plattform und lenkt die Fracht anstatt sie zu schieben. „Das ist schon eine enorme Erleichterung bei Gewichten von 500 und mehr Kilos“, sagt er.

Behinderung spielt keine Rolle

Kleine Kräne an seinem Arbeitsplatz vermeiden unnötiges Heben. „Seine Behinderung spielt keine Rolle. Wir schätzen Herrn Schäfer, der auch als Abteilungsleiter für sieben Kollegen zuständig ist, außerordentlich. Aber wir achten auch darauf, dass wir ihn nicht unnötig überlasten“, erklärt Manfred Kleis-Völkel, Betriebsleiter der Schraubenfabrik.

Fröhlich und lebensbejahend

Stephan Schäfer wirkt trotz seiner lebensbedrohlichen Erkrankung und seiner Gehbehinderung optimistisch. Er ist ein gutes Beispiel, wie der eigene Lebensmut mit Unterstützung anderer ein erfülltes Berufsleben möglich macht.

DAS ZIEL: BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSPLÄTZE

Wenn schwerbehinderte Beschäftigte bei der Arbeitsleistung nicht mithalten können, liegt dies sehr oft an ihrem nicht behinderungsgerecht gestalteten Arbeitsplatz. Den Arbeitsplatz zu optimieren, ist häufig eine technische Frage.

Lösungen findet meist der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes. Er kennt die Arbeitsplatzanforderungen und weiß, welche Arbeitsgeräte und Hilfsmittel bezuschusst werden können. Seriengeräte zu ändern oder anzupassen, ist für den Arbeitgeber oft eine Kostenfrage.

Für die Arbeitsplatzausstattung können attraktive Zuschüsse gezahlt werden. Investitionen in behinderungsgerechte Arbeitsplätze zahlen sich aus, weil schwerbehinderte Mitarbeiter an einem solchen Arbeitsplatz gute Arbeitsleistungen erbringen. Oft profitiert der gesamte Arbeitsbereich von den ergonomischen Verbesserungen.

DAMIT WIR SCHNELL ENTSCHEIDEN KÖNNEN

Legen Sie uns bitte

- eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme,
- Kostenvoranschläge für die Maßnahme sowie
- Unterlagen über die Beschäftigungspflicht (Anzahl der Arbeitsplätze im Betrieb und Anzahl der schwerbehinderten/gleichgestellten Mitarbeiter).

vor.

Bitten Sie Ihren schwerbehinderten Beschäftigten, den Feststellungsbescheid der Versorgungsverwaltung bei uns einzureichen. Von Ihren gleichgestellten Arbeitnehmern benötigen wir den Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit.

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen zu behinderungsgerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

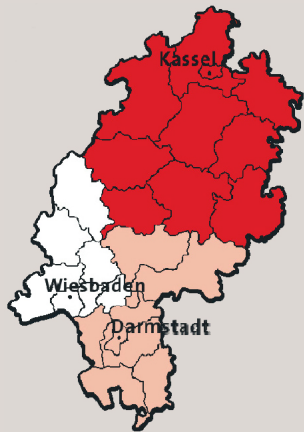
KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er betreut Kriegsbeschädigte, deren Angehörige und Hinterbliebene.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Text

Redaktion

Foto

Gestaltung

Druck

Stand

Internet

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Integrationsamt

Marco Steinbach

Rolf K. Wegst

Heiko Horn

Druckerei des LWV Hessen

August 2018

www.lwv-hessen.de